

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0087/2013</b>
Auskunft erteilt: Frau Gerick, Herr Philipp, Frau Kratz-Trutti
Ruf: 492-5528
E-Mail: Gerick@stadt-muenster.de
Datum: 18.02.2013

Betrifft

Interimsweise Erweiterung der ev. Kindertageseinrichtung Friesenring, Innenstadtring, zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs für u3-Kinder in Münster

Beratungsfolge

26.02.2013	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
06.03.2013	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
13.03.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
13.03.2013	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der interimswisen Erweiterung der evangelischen Kindertageseinrichtung Friesenring, Friesenring 30 im Bezirk Mitte, Stadtteil Kreuz am Standort Friesenring 26 (ehem. Versöhnungskirche) zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat stimmt zu, dass die evangelische Kindertageseinrichtung vorübergehend, voraussichtlich bis zur Fertigstellung der neuen Kita an der Dreifaltigkeitsschule zum Ende des Jahres 2014 (s. Vorlage V/0948/2012) um 25 u3-Plätze und 10 ü3-Plätze erweitert wird. Hierfür wird das Gebäude Friesenring 26 angemietet.

Derzeit bestehende Gruppen:

- 1 Gruppe für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
- 1 Gruppe für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
- 1 Gruppe für je 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3).

Erweiterung um folgende Gruppen:

- 2,5 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
- 0,5 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

- 2.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Einrichtung dann insgesamt 85 Plätze, davon 41 u3-Plätze und 44 ü3- Plätze umfasst.

Die Erweiterung der Einrichtung ist für Mai/Juni 2013 und Sommer 2013 vorgesehen, wobei sich die Ausgestaltung der genauen Platzzahlen im Sommer 2013 insbesondere aus den dann ergebenden Bedarfen ergibt.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von der Wohn- und Stadtbau Münster GmbH an den evangelischen Kirchenkreis Münster zu den im KiBiz geregelten Mietkonditionen vermietet.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Kosten für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 180.000 € notwendig.

Für die Ausstattung dieser Maßnahme werden Landesmittel beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Für 2013 fallen Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 269.800 € an. Bis zum geplanten Abschluss der Interimslösung im Sommer 2014 entstehen dann noch einmal rd. 284.500 €. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rund 103.800 € für 2013 und 109.600 € für 2014 gegenüber.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkun- gen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2013	180.000	Im Budget vorhanden
Summe aller Auszahlungen/Saldo				180.000	

Durch die Maßnahme entstehen ab 2014ff. jährlich weitere Aufwendungen und Erträge.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkun- gen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
(Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2013 2014	103.800 109.600	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2013 2014	269.800 284.500	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

## **Begründung:**

### **1. Bedarfs- und Versorgungssituation:**

Ab dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz (vgl. Vorlage V/0049/2013)

Im Stadtteil Kreuz beträgt die u3- Versorgungsquote derzeit 29,7% (102 Plätze für 344 Kinder). Die ü3- Versorgungsquote liegt bei 73,8% (166 Plätze für 225 Kinder).

Daher sind im Innenstadtring, Stadtteil Kreuz weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen abhängig von der demographischen Entwicklung und den bestehenden Bedarfen erforderlich (siehe V/0137/2012).

Nach Fertigstellung dieser Maßnahme besteht bei gleichbleibender Kinderzahl im Innenstadtring, Stadtteil Kreuz eine u3- Versorgungsquote von 36,9% und eine ü3-Versorgungsquote von 78,2%.

Die Erweiterung dieser Einrichtung in Innenstadtring, Stadtteil Kreuz dient damit insbesondere dem notwendigen u3- Ausbau und der erforderlichen Bedarfsdeckung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz bei den ü3-Kindern.

Durch den Neubau der Kindertageseinrichtung Dreifaltigkeit werden weitere erforderliche u3 Plätze geschaffen, um auf eine annähernde Versorgungsquote von 40 % für Mitte-Nord zu kommen (siehe für die weitere Planung auch Vorlage V/0948/2012 Errichtungsbeschluss Kita Dreifaltigkeit und V/0069/2013 Erweiterung der Elterninitiative Integrativer Montessori-Kindergarten, Mitte-Nord).

### **2. Maßnahmeplanung:**

Die evangelische Kindertageseinrichtung Friesenring betreibt bislang am Standort Friesenring 30 eine dreigruppige Einrichtung für Kinder im Alter von 0-6 Jahren.

Am neuen Standort im Pfarrhaus der Versöhnungskirche, der unmittelbar an die bestehende Kita angrenzt, ist die Realisierung der Erweiterung um u3- und ü3-Plätze möglich.

Es werden 25 neue u3-Plätze sowie 10 neue ü3-Plätze geschaffen, in dann folgender Gruppenstruktur:

Derzeit bestehende Gruppen:

- 1 Gruppe für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
- 1 Gruppe für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
- 1 Gruppe für je 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3).

Erweiterung um folgende Gruppen:

- 2,5 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
- 0,5 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in zwei Phasen.

Phase I: Nutzung der zur Verfügung stehenden Räume im ehemaligen Pfarrhaus der Versöhnungskirche, Friesenring 26

Ein Grundriss der Räumlichkeiten für die Erweiterung im Mai oder Juni 2013, das sich daraus ergebende Raumprogramm sowie der Lageplan des Standortes Friesenring 26 sind in der Anlage beigefügt.

Das im ehemaligen Pfarrhaus zur Verfügung stehende Raumprogramm ist mit einigen kleineren Umbauarbeiten (z.B. im Sanitärbereich), die von der W+S durchgeführt werden, sehr gut geeignet, um dort eine u3-Gruppe nach der Gruppenform GII mit insgesamt 15 Kindern (= 5 Kinder zusätzlich) unterzubringen. Eine ausreichende Außenspielfläche ist vorhanden.

Phase II: Nutzung der Räumlichkeiten der ehemaligen Jugendgemeinschaftsräume der Versöhnungskirche

Die Räumlichkeiten mit einer Größe von ca. 245 m<sup>2</sup> sind geeignet um weitere 10 u3-Plätze sowie zusätzliche ü3-Plätze zu schaffen (s. Beschlusspunkt 2). Zurzeit werden die Räumlichkeiten noch anderweitig genutzt, diese stehen jedoch ab Sommer 2013 zur Verfügung. Eine konkrete Nutzungsbeschreibung kann erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

### **3. Fazit:**

Mit den oben ausgeführten Erweiterungen werden weitere dringend benötigte Plätze für u3- Kinder geschaffen. Die zusätzlichen Plätze wirken sich positiv auf die Versorgungsquoten der u3-Kinder und auch der ü3-Kinder aus.

i. V.  
gez.

Dr. Andrea Hanke  
Beigeordnete

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Lageplan  
Anlage 2: Grundriss (ehem. Pfarrhaus, Friesenring 26)  
Anlage 2a: Raumprogramm